

Löschwasser	Bremerhaven EW: 115.634 ¹	Stadt A ca. EW: 116.000 ²
Größe des Stadtgebietes?	93,82 km ²	100,6 km ²
Anzahl der Hydranten im zuständigen Stadtgebiete?	3.680	ca. 2500 "öffentlich", ca. 50 "Privat" (erweiterter Schutz)
Wer stellt die Löschwasserversorgung in ihrer Gemeinde sicher (Gemeinde; privater Träger; Konzessionsvertrag)?	Die Bereitstellung des Löschwassers erfolgte bis 1997 v. d. Stadtwerken Bremerhaven. Danach wurde die Aufgabe der öffentl.Trinkwasserversorgung, dem jetzigen privaten Träger, der swb bzw. Wesernetz, übertragen. Der laufende Konzessionsvertrag (gültig bis 2017) zwischen der FW Bremerhaven und der swb/Wesernetz benennt die Grundlagen für den Einbau, Betrieb und Kostenübertragung.	Konzessionsvertrag mit Wasserversorger XY Leistungsumfang Grundschutz
Wenn die Löschwasserversorgung in ihrer Gemeinde durch einen Privaten sichergestellt wird: Wie hoch sind die Kosten, die die Feuerwehr/Gemeinde an den Konzessionär entrichten muss (etwa Angaben)?	Die FW entrichtet jährlich einen vertraglich, nach einer Preisänderungsklausel dynamisierten Pauschalbetrag, von derzeit 132.792,93 € (2015) an die swb/Wesernetze.	keine
In wessen Besitz befinden sich die in Ihrer Gemeinde befindlichen Hydranten?	§1 (Konzessionsvertrag) "(...) Sie sind Eigentum der swb/Wesernetz und werden von ihnen eingebaut und unterhalten.	Netzbetreiber XY
Wer legt die Abstände der Hydranten in Ihrem Stadtgebiet zueinander fest und auf welcher Grundlage?	Die FW Bremerhaven bezieht sich bei der Bemessung der Löschwasserversorgung und Abstandsfestlegung der Hydranten auf die DVGW Merkblätter W 331 und W 405.	Auf Grundlage von DVGW 405
Wer trägt die Kosten für die Installation/Wartung der Hydranten?	§1 (Konzessionsvertrag) Die jeweils in den Wasserversorgungsanlagen (Wasserrohrnetz) der swb/Wesernetz befindlichen Hydranten sind zu 1/4 zur Sicherstellung der allg. Versorgung u. zu 3/4 aus Gründen des Feuerschutzes erforderlich. Sie sind Eigentum der swb/Wesernetz u. werden von ihnen eingebaut und unterhalten. § 2 (Konzessionsvertrag) Die Kosten dafür tragen die swb/Wesernetz und die FW im Verhältnis 1/4 zu 3/4. Die Stadt (FW) leistet ihren Anteil durch Zahlung eines Pauschalbetrages für jeden zum Feuerschutz gesetzten Hydranten (75% der Gesamtzahl der gesetzten Hydranten). Die in § 2 genannte Pauschale ist variabel, d.h. sie wird nach einer Preisänderungsformel (§4) dynamisch angegliedert.	Netzbetreiber XY auf Grundlage Vertrag
Wer überprüft/wartet die Hydranten in Ihrer Gemeinde und in welchem Zeitintervall?	Zusätzlich zu den im Konzessionsvertrag festgelegten Modalitäten werden v.d. FW alle im Stadtgebiet installierten Hydranten auf Funktionalität überprüft. Die bei der Hydrantenkontrolle festgestellten Mängel werden erfasst u. der swb/Wesernetz zur Beseitigung gemeldet. Alle Hydranten werden einmal jährlich überprüft.	Vertragliche Leistung XY, Feuerwehr meldet aufgetretene Mängel wenn Kenntnis (Einsätze, Übungen)
Wer trägt die Kosten für die Hydrantenrevision?	Die Personalkosten der FW für die Wartung d. Hydranten werden nach einem abgestimmten u. vertraglich festgelegten Berechnungsschlüssen dem Konzessionär in Rechnung gestellt.	Netzbetreiber XY

Löschwasser	Stadt B ca. EW: 152.000 ²	Stadt F ca. EW: 157.000 ²
Größe des Stadtgebietes?	122,09 km ²	119,8 km ²
Anzahl der Hydranten im zuständigen Stadtgebiete?	6.020	4.053
Wer stellt die Löschwasserversorgung in ihrer Gemeinde sicher (Gemeinde; privater Träger; Konzessionsvertrag?)	1855 gab es bereits eine Gas- und 25 Jahre später eine Wasserversorgung. Heute liegt die rechtsnachfolge früherer kommunaler und teilkommunaler Betriebe bei der Wasserversorgung in den Händen der Fa. XY unter dem Dach der XY AG. Es liegt ein Wasser-Konzessionsvertrag vom 1.6.1990 vor, der bis zum 31.12.2009 gültig war und sich automatisch um 10 Jahre verlängert hat. Ursprünglicher Vertragspartner war die XY Gas- und Wasser AG.	Die Bereitstellung des Löschwasser erfolgt durch die Stadtwerke Stadt F AG über deren Trinkwassernetz. Löschwasserversorgungsvertrag in Verbindung mit dem Trinkwasserversorgungsvertrag.
Wenn die Löschwasserversorgung in ihrer Gemeinde durch einen Privaten sichergestellt wird: Wie hoch sind die Kosten, die die Feuerwehr/Gemeinde an den Konzessionär entrichten muss (etwa Angaben)?	Im Konzessionsvertrag als Pflicht ohne Berechnung von Abgaben aufgeführt. Formulierung im Wasser-Konzessionsvertrag: [...] Trink- und Gebrauchswasser zu allen Zwecken [...] wird zur Verfügung gestellt.	Die Löschwasserversorgung wird durch die Stadtwerke Stadt F sichergestellt
In wessen Besitz befinden sich die in Ihrer Gemeinde befindlichen Hydranten?	Das Wassernetz und die Hydranten sind im Besitz der XY. Betrieben wird es von einem Tochterunternehmen, der e-netz XY	Das Trinkwassernetz incl. der Hydranten ist im Eigentum der Stadtwerke Stadt F AG.
Wer legt die Abstände der Hydranten in Ihrem Stadtgebiet zueinander fest und auf welcher Grundlage?	Die FW Stadt B bezieht sich bei der Bemessung der Löschwasserversorgung und Abstandsfestlegung der Hydranten auf die DVGW Merkblätter W 331 und W 405.	Die FW Stadt F bezieht sich bei der Bemessung der Löschwasserversorgung und Abstandsfestlegung der Hydranten auf die DVGW Merkblätter W 331 und W 405. Aufgrund der Grundlage der DVGW Regelwerke plant die Netzplanung der Stadtwerke Stadt F AG das Wassernetz incl. der Hydranten.
Wer trägt die Kosten für die Installation/Wartung der Hydranten?	Der Grundschatz ist im Verantwortungsbereich der XY AG. Objektspezifische Löschwasserversorgung (Sonderbauten) wird von den jeweiligen Eigentümern/ Bauherren getragen.	Da das Trinkwassernetz incl. der Hydranten im Eigentum der Stadtwerke Stadt F AG ist, übernimmt diese auch die Kosten.
Wer überprüft/wartet die Hydranten in Ihrer Gemeinde und in welchem Zeitintervall?	Instandhaltung erfolgt durch e-netz XY anhand der jeweils geltenden Vorschriften	Die Hydranten werden durch den Netzservice der Stadtwerke Stadt F AG aufgrund der Empfehlung der DVGW Regelwerke überprüft und gewartet.
Wer trägt die Kosten für die Hydrantenrevision?	Die Wartung ist für uns nicht nachvollziehbar beschrieben. Im Wasserkonzessionsvertrag ist beschrieben, dass die "Kosten von Änderungen an Anlagen der Gesellschaft, welche von der Stadt im öffentlichen Interesse veranlasst werden, gemeinsam von der Gesellschaft und der Stadt zu tragen sind". Hier wird zwischen Anlagen, die unter 10 Jahre alt sind (Verhältnis Kosten 1:2), und Anlagen, die über 10 Jahre alt sind (Verhältnis Kosten 2:1) unterschieden.	Da das Trinkwassernetz incl. der Hydranten im Eigentum der Stadtwerke Stadt F AG ist, übernimmt diese auch die Kosten.

Löschwasser	Stadt G ca. EW: 142.000 ²
Größe des Stadtgebietes?	80,7km ²
Anzahl der Hydranten im zuständigen Stadtgebiete?	4452
Wer stellt die Löschwasserversorgung in ihrer Gemeinde sicher (Gemeinde; privater Träger; Konzessionsvertrag?)	XY (Stadt G Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG)
Wenn die Löschwasserversorgung in ihrer Gemeinde durch einen Privaten sichergestellt wird: Wie hoch sind die Kosten, die die Feuerwehr/Gemeinde an den Konzessionär entrichten muss (etwa Angaben)?	Es existiert kein gesondertes Netz für die Löschwasserversorgung, sondern die Trinkwasserversorgung dient auch als Löschwasserversorgung. Zur Wasserversorgung wurde 2015 ein neuer Vertrag zwischen Stadt und XY geschlossen und die Löschwasserversorgung sollte als gesonderte Vereinbarung geregelt werden. Dies ist bis heute nicht abgeschlossen.
In wessen Besitz befinden sich die in Ihrer Gemeinde befindlichen Hydranten?	XY (Stadt G Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG)
Wer legt die Abstände der Hydranten in Ihrem Stadtgebiet zueinander fest und auf welcher Grundlage?	Im Rahmen der Bebauungspläne werden seitens der Feuerwehr auf Grundlage von DVGW-Richtlinien entsprechende Hydrantenabstände gefordert. Ob diese von der XY eingehalten werden,
Wer trägt die Kosten für die Installation/Wartung der Hydranten?	Zur Wasserversorgung wurde 2015 ein neuer Vertrag zwischen Stadt und XY geschlossen und die Wartung der Hydranten sollte als gesonderte Vereinbarung geregelt werden. Dies ist bis heute nicht abgeschlossen.
Wer überprüft/wartet die Hydranten in Ihrer Gemeinde und in welchem Zeitintervall?	XY. Forderung seitens der Feuerwehr für eine jährliche Wartung. Planung seitens der XY alle 4 Jahre. Ansonsten siehe Zeile 11
Wer trägt die Kosten für die Hydrantenrevision?	Stadt G. Siehe Zeile 11